

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 29.07.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin am 27.04.2021

Am Dienstag, den 27.04.2021 findet um **18:00 Uhr** im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 13. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.03.2021 | |
| 6 | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10b "Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU- Dresden in der Gemeinde Loddin" | GVLo-0394/21 |
| 7 | Beschluss über den Vorentwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung von 03-2021 | GVLo-0395/21 |
| 8 | Benennung der Mitglieder für die Arbeitsgruppe "Achterwasser-Rundweg" | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff |
|------------|----------------------------|
| 9 | Grundstücksangelegenheiten |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann
1. stellv. Bürgermeister

| | Datum | Namenszeichen |
|----------------|------------|---------------|
| ausgehängt am: | 20.04.2021 | |
| abzunehmen am: | 28.04.2021 | Gottschling |
| abgenommen am: | | |